

Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung – 10. Sachanträge

Die Vollversammlung möge folgender Änderung von Punkt 10 (Sachanträge) des vorliegenden Antrags auf Änderung der Geschäftsordnung zustimmen:

Statt

7.7. Änderungen an vorliegenden Anträgen sind als vollständige (Initiativ-)Anträge einzureichen. Während der VV ist dazu keine Schriftform erforderlich. Sie werden als Zusatz- oder Gegenanträge behandelt (7.5. bzw. 7.6.).

soll

7.7 Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen benötigen keiner Fristeinhaltung und während der VV auch keiner Schriftform. Sie werden vor dem betroffenen Antrag behandelt und sind angenommen, wenn keine Gegenrede erfolgt. Bei Gegenrede wird über den Änderungsantrag mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

hinzugefügt werden.

Begründung:

Die unten genannte Vorgehensweise entspricht der in Versammlungen üblichen und ist deutlich praktischer und effizienter als die oben genannte.